

Alleinerziehende in der Grundsicherung Verzwickte Lage

Die Familienform der Alleinerziehenden tritt immer häufiger auf, ist ein überwiegend weibliches Phänomen und stellt das soziale Sicherungssystem vor neue Aufgaben. Denn Alleinerziehende sind stärker von Armut bedroht als andere. Gleichzeitig sind sie häufiger und länger auf Grundsicherung angewiesen. Ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt ist angesichts fehlender Betreuungseinrichtungen schwierig, aber nicht aussichtslos. Nicht zuletzt, weil sie erstaunlich erwerbsorientiert sind.



Die Sicherung des Lebensunterhalts ist grundsätzlich auf drei Arten möglich: durch eigene Erwerbsarbeit, durch Versorgung über andere Haushaltsmitglieder wie Eltern oder Ehepartner oder über das soziale Sicherungssystem. Alleinerziehenden stehen die ersten beiden Möglichkeiten nur eingeschränkt zur Verfügung: die Verpflichtung zur Kindererziehung begrenzt ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Auch einen Partner, der die Versorgung übernehmen könnte, gibt es im Haushalt von Alleinerziehenden nicht. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende fängt solche Menschen auf, die ihr Einkommen nicht auf anderem Wege ausreichend bestreiten können. Eine offene Frage ist, wie sich der Leistungsbezug von Alleinerziehenden entwickelt: Handelt es sich mehrheitlich um eine kurzfristige Überbrückung eines Einkommensdefizits oder stellt der Leistungsbezug meist eine dauerhafte Unterstützung dar?

Mehr als jede dritte Familie mit nur einem Elternteil und minderjährigen Kindern bezieht derzeit Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II. Demgegenüber sind Paarhaushalte mit Kindern in nur einem von zehn Fällen auf diese Unterstützung angewiesen (siehe Tabelle 1). Der relativ hohe Anteil von Alleinerziehenden unter den Hilfebedürftigen und ihre längere Bezugsdauer lassen auf ein strukturelles Problem bei der Einkommenserzielung schließen. Längsschnittanalysen auf der Basis speziell aufbereiteter Leistungsbezugsdaten der BA im administrativen Panel des IAB geben erste Antworten. So beeinflussen die Betreuungsverpflichtungen, der Zeitpunkt im Lebenslauf, zu dem der Bezug auftritt, sowie persönliche und regionale Merkmale die Bezugsdauer und Ausstiegchancen von Alleinerziehenden.

Wandel der Normalfamilie

Wichtig für die Armutsvermeidung ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Denn von ihr hängt die Fähigkeit der Familien ab, trotz zu betreuender Kinder den Lebensunterhalt über Erwerbsarbeit zu erwirtschaften. Für Alleinerziehende ist dabei problematisch, dass das deutsche System der sozialen Sicherung nach wie vor auf einen beträchtlichen Eigenbeitrag der Familien aus Erwerbsarbeit hin ausgerichtet ist. Grundlage für die Entwicklung dieser

Tabelle 1

Bestand und Hilfequoten im SGB-II-Leistungsbezug Dezember 2008

| | Bedarfsgemeinschaften insgesamt | Alleinerziehende | Paarhaushalte mit Kind |
|------------|---------------------------------|------------------|------------------------|
| Anzahl | 3.466.972 | 647.934 | 549.453 |
| Anteil | 100 % | 19 % | 16 % |
| Hilfequote | 11 % | 41 % | 8 % |

Anmerkung: Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit definiert Hilfequoten als Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Typs in Bezug zu allen Privathaushalten des jeweiligen Typs in der Bevölkerung. Das Kindermerkmal bei Alleinerziehenden und Paarhaushalten bezieht sich auf minderjährige Kinder.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2009

©IAB

sozial- und familienpolitischen Vorstellungen war und ist immer noch die „Normalfamilie“: ein verheiratetes Paar mit Kind und dem Kindsvater als Hauptverdiener. Demgegenüber steht jedoch ein deutlicher Wandel der demografischen Situation, der in Westdeutschland seit den 1960er Jahren zu beobachten ist: Die Geburtenhäufigkeit sinkt, Ehen werden seltener und später geschlossen und das Scheidungsrisiko steigt. Individualisierte Lebensformen verbreiten sich immer mehr. Das hat eine steigende Anzahl von Ein-Personen-Haushalten, nichtehelichen Lebensgemeinschaften, Alleinerziehenden, Patchworkfamilien und mehr außereheliche Geburten zur Folge.

Im Jahr 2006 bilden Familien von Alleinerziehenden 18 Prozent aller Familien mit minderjährigen Kindern in Deutschland – im Jahr 1996 lag dieser Anteil noch bei 14 Prozent. Im innerdeutschen Vergleich ist dabei sowohl der Anstieg als auch der Anteil von Alleinerziehenden-Familien in den ostdeutschen Bundesländern höher. Geht man für Westdeutschland noch länger zurück, lag der Anteil von Alleinerziehenden 1975 bei acht Prozent. Wobei die damalige Definition des Mikrozensus, auf dem diese Zahlen basieren, sogar nichteheliche Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern umfasste; eine Gruppe also, in der durchaus ein zweiter Erwachsener im Haushalt lebt.

Alleinerziehende als Zielgruppe

Das Familienministerium und die Bundesagentur für Arbeit haben diesen wachsenden, mit besonderen Problemen konfrontierten Personenkreis als spezielle Zielgruppe

erkannt. Für eine etwaige, gezielt auf die Bedürfnisse dieser Gruppe zugeschnittene Förderung ist es unerlässlich, die Struktur und Dynamik des SGB-II-Leistungsbezugs von Alleinerziehenden zu kennen. Diesbezüglich liegen nun erstmals konkrete Ergebnisse vor.

Dauer des Leistungsbezugs

Für knapp ein Drittel der Ein-Eltern-Familien, die zwischen Februar 2005 und Juli 2007 bedürftig geworden sind, stellt der SGB-II-Leistungsbezug lediglich eine Überbrückungsphase dar. Sie schaffen es, die Bedürftigkeit innerhalb von einem Jahr zu überwinden. Bei knapp der Hälfte besteht die Gefahr, relativ dauerhaft auf Hilfe angewiesen zu sein. 48 Prozent beziehen auch nach zweieinhalb Jahren noch SGB-II-Leistungen. Für andere Bedarfsgemeinschaften liegt dieser Wert zwischen 28 Prozent bei Alleinstehenden und 33 Prozent bei Paaren mit Kind (siehe Abbildung 1).

Sowohl die Betreuungspflichten als auch allgemeine Merkmale von Alleinerziehenden können die erhöhte Dauer des Leistungsbezugs erklären. Neben der Arbeitsmarktlage, dem Qualifikationsniveau und der Staatsangehörigkeit ist es die Verortung der Bezugsphase im Lebenslauf, die die Ausstiegchancen (mit-)bestimmt (siehe Abbildung 2 auf Seite 74).

Kindesalter als Einflussfaktor

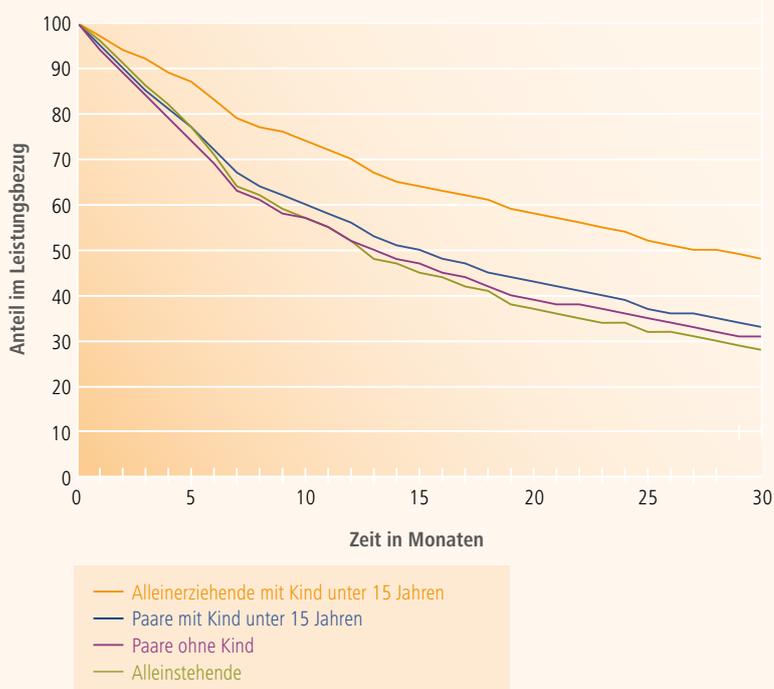
Unter den verschiedenen Lebenslaufaspekten übt insbesondere das Alter des jüngsten Kindes einen nachhaltigen Einfluss auf die Dauer des Leistungsbezugs aus. Weil speziell für sehr junge Kinder nur wenige Alternativen zu einer häuslichen Betreuung zur Verfügung stehen, hat das Alter des Kindes einen zentralen Einfluss auf den Betreuungsaufwand, den der alleinerziehende Elternteil zu leisten hat. Im Gegensatz zu Paaren, die eventuell in der Lage sind, die Betreuung über eine interne Aufgabenteilung zu organisieren, sind Alleinerziehende auch hier auf sich allein gestellt und insofern besonders auf externe Betreuungsmöglichkeiten angewiesen.

Je älter das jüngste Kind im Haushalt ist, desto eher besteht die Chance, den Leistungsbezug im Beobachtungszeitraum zu beenden. Das verweist auf die schwierigere Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit bei jüngeren Kindern und reflektiert auch die durch das SGB II eingeschränkte Zumutbarkeit einer Arbeitsaufnahme für Eltern mit einem Kleinkind. Dennoch verlässt knapp die Hälfte dieser Gruppe während des zweieinhalbjährigen Beobachtungszeitraums den Leistungsbezug. Ob die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit oder andere Gründe, wie beispielsweise das Zusammenziehen mit einem neuen Partner, die Ursache sind, kann auf Basis der vorliegenden Daten noch nicht geklärt werden. Die alleinerziehenden Eltern von Kleinkindern sind zu je einem guten Fünftel arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet, also an einer Beschäftigungsaufnahme interessiert. Obwohl sie sich von der Verpflichtung zur Erwerbsaufnahme freistellen lassen können, wollen sie sich offenbar nicht auf Familienarbeit beschränken, sondern sich auch aktiv um die Beendigung des Leistungsbezugs bemühen.

Abbildung 1

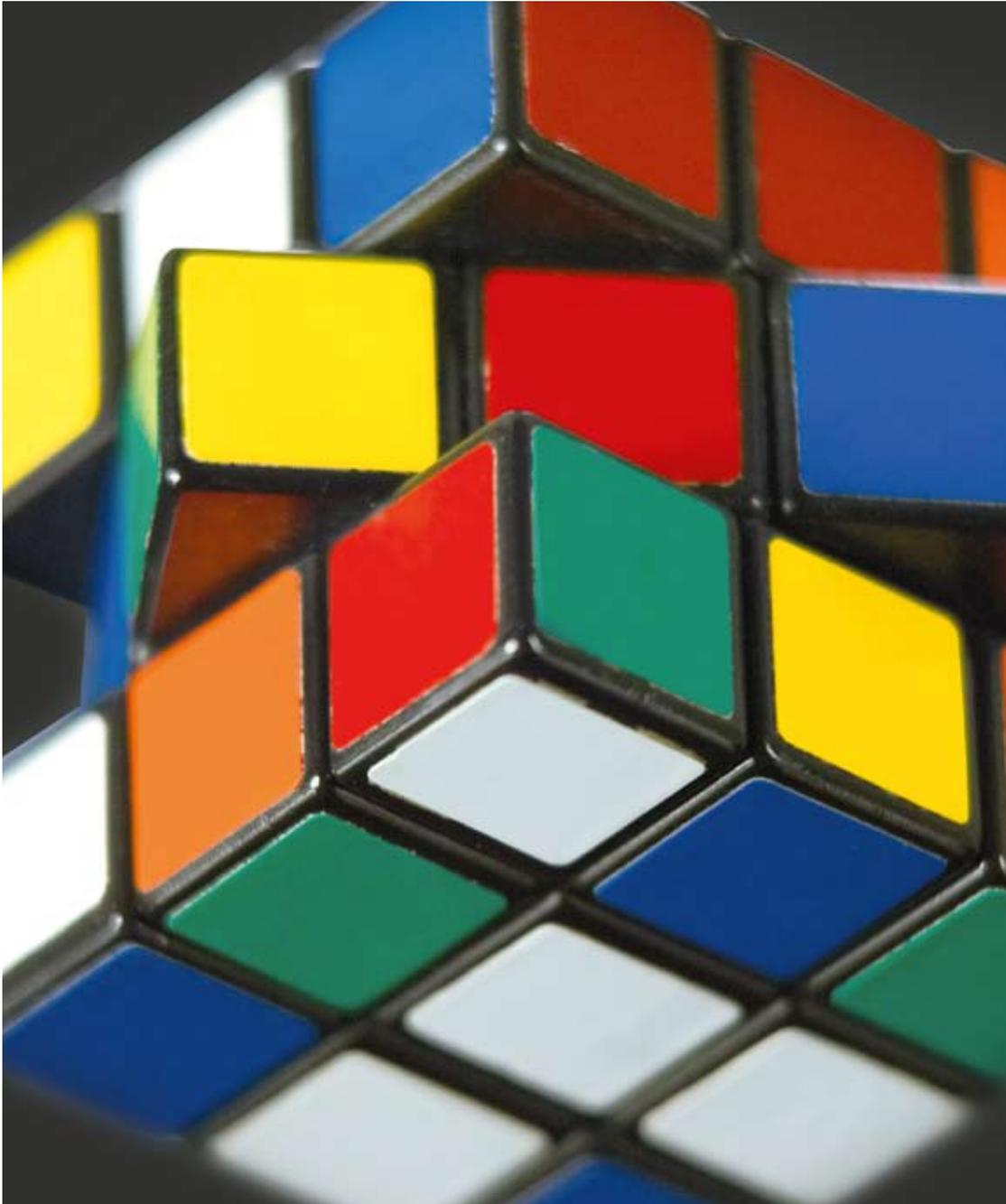
Verbleib im Leistungsbezug nach Bedarfsgemeinschafts-Typen

in Prozent



Lesehilfe: Zweieinhalb Jahre nach Eintritt in den Leistungsbezug sind 48 Prozent der Alleinerziehenden mit Kind weiterhin bedürftig. Bei Paaren mit Kind sind es rund 15 Prozent weniger.

Quelle: Administratives Panel, 255 Kreise, Zugänge Februar 2005 bis Juli 2007, eigene Berechnungen, Kaplan-Meier-Methode



Lebensphase als Einflussfaktor

Wie lange man im Leistungsbezug bleibt, hängt auch davon ab, zu welchem Zeitpunkt im Lebenslauf der Leistungsbezug beginnt. Vor allem jüngere, ledige Alleinerziehende brauchen über einen längeren Zeitraum finanzielle Unterstützung. Für diese Gruppe ist der Aufwand für Kinderbetreuung höher, da auch ihre Kinder in der Regel jünger sind. Zusätzlich mangelt es ihnen manchmal an Erfahrung, alleine Haushalt, Kinder und Erwerbstätigkeit zu

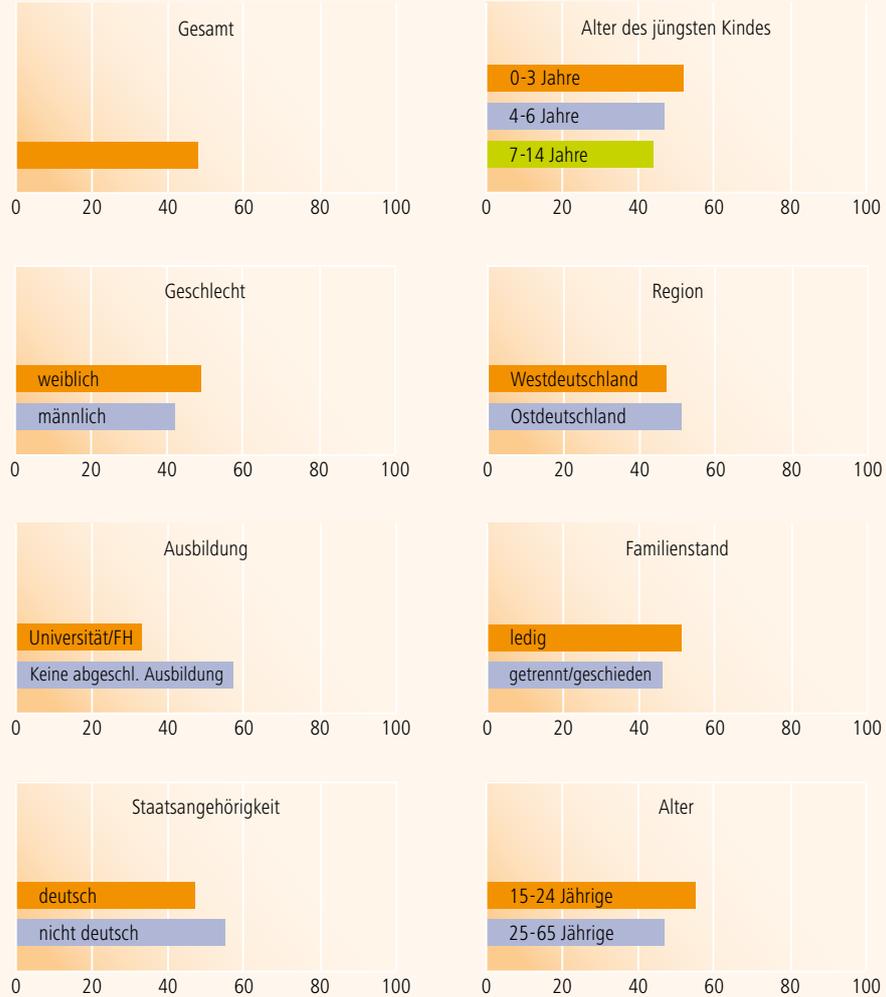
organisieren. Auch hatten sie vor der Geburt des Kindes oft keine Ausbildung abgeschlossen und wenig Berufserfahrung gesammelt.

Darüber hinaus sind allgemeine soziodemografische Merkmale von Bedeutung: Die wenigen Väter im Sample, die etwa vier Prozent der Betroffenen ausmachen, sind im Vergleich eher älter und leben auch mit älteren Kindern im Haushalt. Damit befinden sie sich in einer günstigeren Situation als alleinerziehende Mütter und haben im Allgemei-

Abbildung 2

Verbleibsdaten von Alleinerziehenden mit Kind unter 15 Jahren im SGB-II-Leistungsbezug nach 2 1/2 Jahren

in Prozent



Anmerkung: Zugänge 2005 bis Juli 2007

Quelle: Administratives Panel, 255 Kreise, eigene Berechnungen, Kaplan-Meier-Methode

©IAB

nen bessere Arbeitsmarktchancen. So können sie schneller auf die Leistungen verzichten. Betrachtet man sonstige Einflussfaktoren, so begünstigt die bessere Arbeitsmarktlage in Westdeutschland die Beendigung des Leistungsbezugs ebenso wie eine deutsche Staatsangehörigkeit und eine gute schulische und berufliche Ausbildung.

Fazit

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist für Alleinerziehende und ihre Kinder eine wichtige finanzielle Ressource zu ihrer Existenzsicherung. Der im Durchschnitt längere Verbleib im System der Grundsicherung ist dabei angesichts der Probleme, vor denen diese Familien stehen, wenig verwunderlich. Dennoch haben sie eine Chance, den Leistungsbezug zu beenden und weisen sogar eine angesichts ihrer Situation hohe Arbeitsmarktorientierung auf.

Das zentrale Problem für Alleinerziehende ist, eine angemessene Betreuung ihrer Kinder zu finden. Diese familiäre Aufgabe wird den Ausstieg aus dem Leistungsbezug so lange behindern, bis eine ausreichende öffentliche Infrastruktur entsteht. Der geplante Ausbau von Betreuungseinrichtungen ist somit ein wichtiger Schritt, Alleinerziehenden und Eltern allgemein die Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen.

Daneben ist es aber auch erforderlich, die Beschäftigungsfähigkeit von Alleinerziehenden zu erhalten und weiter zu verbessern. Hier wird es interessant sein zu beobachten, wie häufig die speziell auf diese Gruppe zugeschnittenen Bildungsmaßnahmen in Teilzeit zukünftig genutzt werden.

Literatur

Bundesministerium für Arbeit und soziale Sicherung (BMAS) (2008): Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2009): Familienreport 2009, Berlin.

Lietzmann, Torsten (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben, IAB-Kurzbericht Nr. 12, Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2009): Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, April 2009.

Statistisches Bundesamt (2008): Haushalte und Familien – Ergebnisse des Mikrozensus 2006. Fachserie 1, Reihe 3-2006, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2003): Haushalte und Familien (Teil 3). Fachserie 1, Reihe 3-2002, Wiesbaden.



Der Autor



Torsten Lietzmann

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ am IAB.

torsten.lietzmann@iab.de